

## Solar- und Photovoltaikanlagenförderung

Die Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha fördert energiesparendes und umweltschonendes Wohnen. Die Förderung basiert auf einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern, wobei die Auszahlung des Zuschusses in Form von Neufeld Gutscheinen in Höhe der festgestellten Fördersumme erfolgt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha hat nachstehende Richtlinie für die Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen am 21.12.2021 mit Gültigkeit ab 01.01.2022 beschlossen:

### RICHTLINIE

#### 1) Förderziel

Unterstützung von Privatinitiativen zum Klima- und Umweltschutz in Neufeld an der Leitha.

#### 2) Förderungsanlass

Erstmalige Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern.

#### 3) Förderungsmaßnahme

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinien des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle für Alternativenergieanlagen können folgende Förderungen für Solar- und Photovoltaikanlagen beantragt werden:

##### 3.1.

- Warmwasserbereitung mit Solarenergie
- Photovoltaikanlage, Kapazität zwischen 300 und 1000 Watt

Die Förderung besteht in einem Barzuschuss, welcher in Form von „Neufeld Gutscheinen“ zur Auszahlung gelangt, in Höhe von 20% der vom Land Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle genehmigten Fördersumme, **max. jedoch Euro 350,--**.

##### 3.2.

- Photovoltaikanlage mit mehr als 1000 Watt
- Hauszentralheizung über Solareinbindung

Die Förderung besteht in einem Barzuschuss, welcher in Form von „Neufeld Gutscheinen“ zur Auszahlung gelangt, in Höhe von 20% der vom Land Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle genehmigten Fördersumme, **max. jedoch Euro 500,--**.

#### 4) Förderungsvoraussetzungen

Genehmigter Förderungsantrag für Alternativenergieanlagen der Förderung des Landes Burgenland bzw. einer Bundes- oder Landesförderstelle. Die Förderung der errichtenden Alternativenergieanlagen gilt ausschließlich für Ein- und Zweifamilienhäuser im Neufelder Stadtgebiet, für die eine ordnungsgemäße baubehördliche Genehmigung und Anzeige

der Neuerrichtung der Anlage vorliegt, falls nach den Normen des bgl. Baugesetzes notwendig ist.

**5) Rechtsanspruch**

Für die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

**Antragsformulare** gibt es am Gemeindeamt bzw. der Homepage der Stadtgemeinde.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Lampel', with a long horizontal flourish extending to the right.

Bürgermeister Michael Lampel  
und das Umweltteam